



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Gerhard Dobesch

Principis dignationem: zur Deutung von Tacitus, Germania 13,2

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **23 • 1993**

Seite / Page **29–52**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1074/5441> • urn:nbn:de:0048-chiron-1993-23-p29-52-v5441.8

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

Principis dignationem: zur Deutung von Tacitus, Germania 13,2

Eine ausführliche Besprechung des vortrefflichen Germania-Kommentares von GERHARD PERL¹ gibt Gelegenheit, zu einem höchst umstrittenen Einzelproblem Stellung zu nehmen. Setzen wir zuerst den Text im Zusammenhang hierher:

Tac. Germ. 13,1–3: *Nibil autem neque publicae neque privatae rei nisi armati agunt. sed arma sumere non ante cuiquam moris, quam civitas suffecturum probaverit. tum in ipso concilio vel principum aliquis vel pater vel propinqui scuto frameaque iuvenem ornant: haec apud illos toga, hic primus iuventae honos; ante hoc domus pars videntur, mox rei publicae. (2) insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adulescentulis adsignant; ceteris robustioribus ac iam pridem probatis adgregantur. nec rubor inter comites aspici. gradus quin etiam ipse comitatus habet, iudicio eius quem sectantur; magnaue et comitum aemulatio, quibus primus apud principem suum locus, et principum, cui plurimi et acerrimi comites. (3) haec dignitas, hae vires, magno semper et electorum iuvenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium. nec solum in sua gente cuique, sed apud finitimas quoque civitates id nomen, ea gloria est, si numero ac virtute comitatus emineat; expetuntur enim legationibus et muneribus ornantur et ipsa plerumque fama bella profligant.*

Bekanntlich ist 13,2 zweideutig. PERL übersetzt (93): «Berühmte adlige Abkunft oder auch große Verdienste der Väter können selbst ganz jungen Männern die Anerkennung eines Gefolgherrn verschaffen; (nämlich) sie werden den übrigen (Gefolgsleuten) zugesellt, die älter und schon lange erprobt sind; . . .» Für diese aktivistische Bedeutung von *dignatio* sprachen sich u. a. aus KARL MÜLLENHOFF,² GEORG AMMON,³ WILHELM REEB,⁴ RUDOLF MUCH⁵ und ALLAN A. LUND.⁶

¹ Griechische und lateinische Quellen zur Frühgeschichte Mitteleuropas bis zur Mitte des 1. Jahrtausends u. Z. Herausgegeben von J. HERRMANN. Zweiter Teil: Tacitus, Germania. Lateinisch und deutsch von G. PERL. Berlin 1990, 93 und Kommentar 170 ff. – Die Rezension ist im Druck in Germania 71, 1993.

² K. MÜLLENHOFF, Deutsche Altertumskunde. 4. Bd.: Die Germania des Tacitus. Neuer, vermehrter Abdruck. Besorgt durch M. ROEDIGER. Berlin 1920, 258 ff.; er tritt entschieden für die Übersetzung «Würdigung, Auszeichnung von seiten des Fürsten» ein (259).

³ Germania von Cornelius Tacitus. Übersetzung mit Einleitung und Erläuterungen von G. AMMON. 2., neu bearbeitete und stark vermehrte Aufl. Bamberg 1927, 17 übersetzt: «. . . verleihen Auszeichnung von seiten eines Fürsten auch ganz jungen Leuten; den übrigen, den

Als ein Vertreter der passivischen Auffassung sei KARL BÜCHNER⁷ angeführt; er übersetzt (157): «... weisen auch ganz jungen Männern die Einschätzung als Fürst zu; den übrigen schließt man sich erst an, wenn sie kraftvoller und schon längst erprobt sind.»⁸ Auch HEINRICH SCHWEIZER-SIDLER – EDUARD SCHWYZER⁹ befürworteten nachdrücklich die Auffassung «(die äußerliche) Rang(stellung), Geltung eines *princeps* (Häuptling, Gefolgherrn); also ein unter günstigen Bedingungen eintretender *alter iuventae honos* . . .», ebenso für «rank» erklärte sich J. G. C. ANDERSON.¹⁰ Für eine solche Deutung möchte auch ich eintreten.

Zunächst zum Text. Selbstverständlich ist, wie dies allgemein geschieht, *dignationem* zu lesen, nicht *dignitatem*, das nur als eine sekundäre Interpretation Interesse hat. Statt *ceteris* hat LIPSIVS zu Unrecht und auch ohne Notwendigkeit *ceteri* vermutet;¹¹ MUCH möchte vor *ceteris* einen Beistrich setzen;¹² LUND setzt *ceteris* zwischen *cruces*.¹³

Stärkeren und schon längst Wehrbargemachten werden solche beigeiselt . . .»; dazu Kommentar 114 f.

⁴ Tacitus Germania. Mit Beiträgen von A. DOPSCH, H. REIS, K. SCHUMACHER unter Mitarbeit von H. KLENK herausgegeben und erläutert von W. REEB. Leipzig und Berlin 1930, 34 («Gunst des Edelings») und 99 mit Anm. 1.

⁵ Die Germania des Tacitus. Erläutert von R. MUCH. 3., beträchtlich erweiterte Auflage, unter Mitarbeit von H. JANKUHN herausgegeben von W. LANGE. Heidelberg 1967, 223 f.

⁶ P. Cornelius Tacitus, Germania. Interpretiert, herausgegeben, übertragen, kommentiert und mit einer Bibliographie versehen von A. A. LUND, Heidelberg 1988, übersetzt (81) «... können auch ganz jungen Leuten die Anerkennung eines Führers verschaffen. Sie schließen sich dann den älteren und stärkeren jungen Männern an, die schon längst anerkannt sind» (dazu Kommentar 149). Er stimmt freilich dieser Interpretation nur zu, «bis weiteres vergleichbares Material vorliegt». Dies dürften die keltischen Parallelen liefern (s. u.). – Auch ED. NORDEN scheint eine aktivische Auffassung bevorzugt zu haben (Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania. 5. Aufl. Darmstadt 1974, 461 Anm. 1).

⁷ Publius Cornelius Tacitus. Agricola – Germania – Dialogus de oratoribus. Die historischen Versuche. Übersetzt und erläutert von K. BÜCHNER †. 3. Aufl., bearbeitet von R. HÄUSSLER. Stuttgart 1985, 157 und Kommentar 313 f.

⁸ Ich kann «Fürst» hier nur als «ein führender Mann», konkret als «ein Gefolgherr», verstehen.

⁹ Tacitus' Germania. Erläutert von H. SCHWEIZER-SIDLER. Erneuert von ED. SCHWYZER. 8. Aufl. (3. der Neubearbeitung). Halle a. d. S. 1923, 35 und 129 mit weiterer Literatur.

¹⁰ Cornelii Taciti De origine et situ Germanorum. Edited by J. G. C. ANDERSON. Oxford 1938, 91 f.

¹¹ Dagegen MÜLLENHOFF (Anm. 2) 260; NORDEN (Anm. 6) 461 Anm. 1; BÜCHNER – HÄUSSLER (Anm. 7) 314; PERL 171 f.; SCHWEIZER-SIDLER – SCHWYZER (Anm. 9) 129; ANDERSON (Anm. 10) 93.

¹² MUCH (Anm. 5) 224. In einem Zusatz will aber der Bearbeiter der 3. Aufl. W. LANGE doch auch *ceteri* erwägen.

¹³ LUND (Anm. 6) Text 80, dazu 149: diese Lesart sei «unzweifelhaft korrupt, da sie die Erwähnung einer neuen noch nicht genannten Gruppe bringt». Bei *dignatio* als «Würde» ist der Einwand hinfällig, aber auch bei «Auszeichnung» verfängt er nicht: Tacitus ist kein Autor, der jeden Übergang oder jede Veränderung des Blickpunkts breit ankündigt. LUNDS eigene Über-

Zum Bedeutungsinhalt von *adulescentuli*: Schon REEB (Anm. 4) 34 betont, daß diese den *iuvenes* gegenübergestellt werden, «ohne daß damit eine bestimmte Altersstufe bezeichnet wäre». Auch PERL 171 sieht darin mit Recht nur eine «übliche rhetorische Steigerung, um die Unerfahrenheit im Verhältnis zu den *robustioribus ac iam pridem probatis* zu betonen . . .»; darin liegt nicht, daß ein solcher *adulescentulus* «jünger war als das übliche Probationsalter». ¹⁴ Vgl. Tac. hist. 1,77,3 *Otho . . . ab exilio reversos nobiles adulescentulos avitis ac paternis sacerdotiis in solacium recluuit*; hist. 4,76,3 heißt es von Iulius Valentinus, der ein *acerrimus instinator belli* zu sein vermochte (4,68,5), gewichtig in der Volksversammlung seines Stammes auftrat (l. c. und 4,69,3. 70,3) und ein politischer wie militärischer Führer war (4,71,3–5. 85,1), in rhetorischer Pointe *imperiti adulescentuli, verba et contiones quam ferrum et arma meditantis*; ¹⁵ ann. 1,59,5 nennt Arminius in rhetorischer Herabsetzung (§ 2 *probris*) den 29jährigen Germanicus einen *imperitum adulescentulum*. ¹⁶ Im Dialog bezeichnet *adulescentulus* gleichsam mit überlegener Miene, fast ironisch ein früheres Lebensalter, aber ohne Zweifel völlig gleichbedeutend mit *adulescens*. ¹⁷ Im Hinblick auf die Germania ist es nicht ganz uninteressant, daß in bezug auf fortgeschrittene Leistungsfähigkeit gegenüber den *pueri* sogar diese «Jünglinge» als *robustiores* bezeichnet werden können; das Wort ist eben rein komparativisch. ¹⁸

Von außertaciteischer Verwendung seien nur einige wenige Beispiele zur Illustrierung gebracht. P. Crassus, der von Caesar das Kommando gegen Aquitanien erhalten hat, wird bei Caesar im B. G. 3,21,1 von den Soldaten mit *adulescentulo duce* bezeichnet; übrigens nicht herabsetzend, sondern um durch dieses Paradox die Leistungsfä-

setzung läßt keine Schwierigkeit bei *ceteris* erkennen. – Auch ANDERSON (Anm. 10) setzt die *cruix*, vgl. seinen Kommentar 92f.; 93 erwägt er *ceterum*.

¹⁴ In diesem Sinn auch SCHWEIZER-SIDLER – SCHWYZER (Anm. 9) 35: «Tatsächlich ist hier das Alter des *ad.* nicht verschieden von den durch *iuvenis, iuventa* [sc. unmittelbar davor] bezeichneten Stufen; vor der Wehrhaftmachung kam eine *dign. pr.* [sc. im passivischen Sinn] nicht in Frage.» Verfehlt scheint mir ANDERSON (Anm. 10) 92: «The word denotes a very young *iuvenis* who has just emerged from boyhood (Dial. 35). Though it is not always used in this strict sense, here it plainly implies an age lower than that of the *iuvenes probati* in § 1.»

¹⁵ REEB (Anm. 4) 34 «um seine Jugend hervorzuheben».

¹⁶ Ann. 4,8,4 nennt Tacitus Söhne des Germanicus, um ihre Jugend rührend zu betonen, sämtlich *adulescentulos* (nicht herabsetzend); ann. 13,12,1 (*M.*) *Othone* (23 Jahre alt) et *Claudio Senecio, adulescentulis decoris* (nicht herabsetzend); ann. 4,44,3 vom Sohn des Iullus Antonius: *hunc admodum adulescentulum* (auch um seine Ungefährlichkeit zu betonen).

¹⁷ Rein rhetorisch heißt es von den Rhetorenschulen dial. 35,1 *at nunc adulescentuli nostri deducuntur in scholas istorum, qui rhetores vocantur . . .* (3) . . . *in condiscipulis nihil profectus* (sc. est), *cum pueri inter pueros et adulescentuli inter adulescentulos pari securitate et dicant et audiantur . . .* (4) . . . *duo genera . . . tractantur, suasoriae et controversiae. ex his suasoriae quidem tamquam plane leviores et minus prudentiae exigentes pueris delegantur, controversiae robustioribus adsignantur . . .* Auch dial. 29,3 ist *adulescentulorum sermones* eindeutig so zu verstehen.

¹⁸ SCHWEIZER-SIDLER – SCHWYZER 35 speziell zu Germ. 13,2: «*Robustior* streift an die Bedeutung «älter».»

higkeit der Soldaten zu zeigen. Im Bell. Afr. spricht Cato zum jungen Cn. Pompeius über die Jugendleistungen von dessen Vater: (22,2) *privatus atque adulescentulus* sammelte er ein Heer, (22,3) *adulescentulusque atque eques Romanus triumphavit*; Pompeius war damals immerhin schon etliche Jahre über 20 gewesen. Auch hier dient, ohne jede Herabsetzung, das Paradox zur Unterstreichung der Besonderheit. Ein Blick in jedes Caesar-Lexikon lehrt, wie oft bei ihm römische *adulescentes* politisch oder militärisch in verantwortlicher Mission erscheinen.¹⁹ Im unechten Teil des Germanen-Exkurses B. G. 6,28,3 üben die germanischen *adulescentes* sich im Kampf gegen die Ure, und hier sind die *iuvenes* natürlich nicht ausgeschlossen.

Für alles weitere sei auf die Thesaurus-Artikel verwiesen. Es genügt hier zusammenzufassen, daß *adulescens* häufig ohne jeden staatsrechtlichen oder gesellschaftlich-technischen Sinn einfach die Jugend eines *iuvenis* bezeichnet oder unterstreicht, und *adulescentulus* sie dann besonders stark und effektiv betont,²⁰ je nachdem herabsetzend, ironisch-weltmännisch oder lobend.

Der Terminus *dignatio* wird bei Tacitus – freilich eben nur, soweit seine Werke erhalten sind – stets passivisch als «Würde, Rangstellung» verwendet,²¹ vor allem auch in der Germania selbst. Seine Zeitgenossen kannten ihn allerdings auch aktivisch.²²

Betrachten wir 13,1, so ist ohne Zweifel mit der Wehrbarmachung das Gegenstück zur römischen Annahme der *toga virilis*, also die «Großjährigkeitserklärung», die Erhebung zu dem auch der politischen Rechte fähigen Stande gemeint: Aus *domus pars* werden die Wehrbargemachten eine *pars rei publicae*, daher geschieht der Akt auch vor der Volksversammlung. Das kann nur bedeuten, daß sie im juristi-

¹⁹ Er spricht B. C. 2,38,2 von der *adulescentia* des Curio, dem er selbst den Feldzug in Afrika anvertraut hatte und der schon Volkstribun gewesen war. Im folgenden eine Auswahl: B. G. 1,52,7; 3,11,5; 6,29,3; B. C. 1,8,2; vgl. auch 3,84,3; für griechische Verhältnisse vgl. B. C. 1,34,3; 3,35,2. Ferner B. Afr. 28,2f. Der zwischen 80 und 76 oder 75 geborene (DRUMANN-GROEBE 4,562; RE 21,2, Sp.2211) Cn. Pompeius d. Jüngere wird B. Hisp. 31; 40; 42,6 als *adulescens* bezeichnet, B. Afr. 32,1 als *adulescentulus*.

²⁰ Diese untechnische Bedeutung ist bei Tacitus um so leichter anzunehmen, als er die «Un-erwachsenen» zuvor in 13,1 eben nicht als *adulescentes* bezeichnet hat.

²¹ REEB (Anm. 4) 99 Anm. 1 («außer an unserer Stelle immer»); PERL 171 und 172. ANDERSON (Anm. 10) entscheidet sich eben darum für die passivische Bedeutung, wobei er in beachtenswerter Weise auch auf die Verwendung von *adsignare* hinweist (91 f. und zu *adsignant* 92). Ebenso SCHWEIZER-SIDLER – SCHWYZER 35 mit Hinweis auf Germ. 26,2 *inter se secundum dignationem partiuntur*. In der Tat wäre es eher auffällig, wenn Tacitus das Wort im selben Werk in so stark variierender Bedeutung verwenden würde. SCHWEIZER-SIDLER – SCHWYZER vertreten dann diese Argumentation 129 noch weiter mit besonderem Nachdruck und unter Hinweis auf den Thesaurus-Artikel: «*dign. pr.* in aktivem Sinn könnte nur «das Wohlwollen, die Gnade eines *pr.*» bedeuten», keinesfalls aber eine Würdigung von seiten eines *princeps*, die in vorzeitiger Wehrhaftmachung und Aufnahme ins Gefolge besteht. Für Tacitus siehe außer Germ. 26,2 auch hist. 1,19,2. 52,4; 3,80,2; ann. 2,33,3. 53,3; 3,75,1; 4,16,4. 52,1; 6,27,2; 13,20,2. 42,4. Es ist besonders auf die doch große Zahl der Stellen und ihre deswegen um so auffälligere einmütige Aussage hinzuweisen. Siehe unten S. 46.

²² PERL 172.

schen Sinn zum *vir* werden, dessen erste Phase der *iuuenis* ist.²³ So sind denn die Waffen *primus iuventae honos*; das vorhergehende *iuuenem ornant* ist ein effektiver Akkusativ.²⁴ Den Akt vollzieht entweder der Vater oder (etwa wenn dieser tot oder sonst praktisch oder juristisch unfähig dazu ist) ein *propinquus*. Doch gibt es auch eine dritte Möglichkeit, die ehrenhalber vorausgestellt wird: *Principum aliquis* gibt die Waffen. Diese Ausnahme beinhaltet nach überwiegender und berechtigter Ansicht der Forschung, daß der Jüngling damit als neuer *iuuenis* in die Gefolgschaft jenes *princeps* aufgenommen wird.²⁵

Tacitus hat diesen Vorgang geschildert. Mit *insignis nobilitas aut magna patrum merita* werden nun ganz besondere, ausgezeichnete Sonderfälle beschrieben. Bei einer Auffassung von *principis dignationem* als «Würdigung seitens eines *princeps*» würden diese so feierlich eingeleiteten Ehrenfälle aber nichts anderes als die ohnehin schon in § 1 erzählte Waffenverleihung durch den *princeps* an den *adulescens* bedeuten²⁶ (daß jedoch ein Unterschied, eine Steigerung besteht, betont Tacitus eigens dadurch, daß er vor *adulescentulis* ein *etiam* setzt). Beide Sätze würden dasselbe sagen, der Unterschied wäre nur, daß, was in § 1 manchen *adulescentes* widerfährt, im § 2 im Falle bedeutenden (nur wenn *insignis*!) Adels sogar auch für *adulescentuli* geschieht.²⁷ Ist denn das wirklich so wichtig und lohnt den langen Satz? Trägt das

²³ Als nichtjuristische Bezeichnung des Lebensalters kann ein solcher auch ein *adulescens* (*adulescentulus*) genannt werden.

²⁴ Ein *iuuenis* kann nicht bloße *pars domus* sein.

²⁵ REEB (Anm. 4) 33 zu 13,1; PERL 170. MUCH (Anm. 5) 223 (vgl. 224) argumentiert einleuchtend, daß die Waffenverleihung zugleich den Eintritt in die taktische Einheit bedeutet: Erfolgte sie durch den Vater oder einen *propinquus*, so trat der junge Mann in die 7,2 durch *familiae et propinquitates* umschriebenen Kampfeinheiten; verließ ein *princeps* die Waffen, so liegt es nahe genug, daß dann die taktische Einheit eben dessen Gefolgschaft war, falls er eine solche hatte. (Ich bezweifle, daß man ohne Gefolgschaft überhaupt zu den *principes* zählen konnte; vgl. 13,2, besonders auch *haec dignitas, hae vires*; die keltischen Parallelen Polyb. 2,17,12 und Caes. B. G. 6,15,2.)

²⁶ PERL vermischt diesen Unterschied, indem er beide, von Tacitus deutlich getrennte Sätze in eines zusammenzieht (170): «Dies Waffengeschenk durch einen Nicht-Verwandten wird sich auf die Fälle beschränkt haben, daß ein *princeps* einen *adulescentulus* unter den angegebenen Voraussetzungen gleich in seine Gefolgschaft aufnehmen wollte (§ 2).» Aber wozu dann das *etiam* vor *adulescentulis*?

²⁷ Daher MÜLLENHOFF (Anm. 2) 261: Es ist immer ein Gunsterweis, wenn ein *princeps* einen jüngeren Mann wehrhaft macht, erlauchter Adel und Väterverdienste können sogar den Zeitpunkt der Wehrhaftmachung verfrühen «und ganz junge Leute, die kaum dem Knabenalter entwachsen sind, dazu gelangen lassen». Aber wenn MÜLLENHOFF den *adulescentulus* unmittelbar auf den *puer* folgen läßt (offenbar als Unterschied zum *adulescens*), so trägt das die von ihm herangezogene Stelle Tac. dial. 35 (oben S. 31 Anm. 17) nicht; er setzt ihn in Gegensatz zum vorher erwähnten *iuuenis* (inkonsequenterweise läßt er diesen, «dessen Zeit bis in das vierzigste Jahr dauert . . .», auf den *adulescentulus* folgen), aber er übersieht den oben dargelegten Inhalt des *iuuenis*-Begriffes und des Gegensatzes: Das ist nämlich eben die Waffenverleihung, die den *adulescens* zum *iuuenis* macht, genau wie Tacitus es sagt. Eine erst spätere Waffenverleihung wäre sinnlos. – Auch REEB (Anm. 4) 99 meint, daß 13,2 unter besonderen

Deminutiv *adulescentuli* eine so schwere Aussage, die ausschließlich im Deminutiv liegen würde? PERL selbst betont mit Recht, daß *adulescentulus* bei Tacitus eben kein terminus technicus ist, der besonders junge Jahre vom *adulescens* scheidet (s. o.). Von einer verfrühten Waffenleihe steht jedenfalls nichts bei Tacitus.²⁸

Wenn die «Würdigung seitens eines *princeps*» einem *adulescentulus* widerfährt, muß das auch deswegen die Verleihung der Waffen bedeuten, da dann *ceteris robustioribus ac iam pridem probatis adgregantur* natürlich die Einreihung in dessen Gefolgschaft umschließt.²⁹ Wir stünden somit vor der Seltsamkeit, daß nur die hochadeligen, jedoch ganz jungen *adulescentuli* von § 2, nicht aber die in § 1 genannten, ebenfalls vom *princeps* durch Waffenverleihung ausgezeichneten gewöhnlicheren *adulescentes* (*iam pridem probatis* schließt diese aus!) in die Gefolgschaft aufgenommen werden. Denn die *insignis nobilitas* und das *etiam* stellen klar einen steigernden Unterschied zwischen beiden fest.³⁰ Das *adgregantur* kann nicht von beiden Kategorien gelten; es wird eindeutig nur von der zweiten gesagt. Und doch ist es fast mit Notwendigkeit so ziemlich allgemeine Überzeugung, daß die Waffenverleihung an *adulescentes* in § 1 die Aufnahme ins Gefolge bedeutet; aber das scharfe, umfassende *ceteris* würde ausschließen, daß außer jenen Sonderfällen einiger *adulescentuli* andere *adulescentes* in der Gefolgschaft waren.

Damit kommen wir zu einem inhaltlichen Problem. Bei der Deutung als «Würdigung seitens» zwingt uns der *ceteris*-Satz zu der Annahme, daß die Gefolgschaft eines Fürsten ausschließlich aus höchst erlauchten, ganz jungen *adulescentuli* oder aus älteren Jahrgängen (*robustiores, iam pridem probati*) bestand.³¹ Sollen wir glau-

Umständen «schon in jüngeren Jahren» ein Eintritt ins Gefolge möglich sei. – MUCH (Anm. 5) 224 (mit unscharfer Zusammenziehung von § 1 und 2; gerade so steht es nicht bei Tacitus): Es gab ein gesetzliches Alter für die Wehrhaftmachung, «und daß sie für gewöhnlich durch den Vater oder Vormund erfolgte, daß aber bei Söhnen von ausgezeichneten Männern oder bei jungen Leuten von besonders erlauchter Abkunft der [sic!] Fürst selbst den Akt vornahm, und zwar auch schon früher, und damit zugleich den Betreffenden in sein Gefolge aufnahm». Aber Tacitus spricht von Waffenverleihung seitens eines *princeps* einfach an *adulescentes*, und getrennt davon und als etwas Besonderem von dem, was *adulescentulis* von höchstem Adel widerfährt.

²⁸ Sie erscheint auch als ganz unwahrscheinlich, wo nicht unmöglich, da Tacitus betont, daß ihr das Urteil (*probare*) des Gesamtstammes (*civitas*) «*suffecturum*» vorausgehen mußte. Daß Fürstengunst dieses Urteil beschleunigte, wird mit keinem Wort gesagt. Ja man kann sogar feststellen, daß laut Tacitus die wahre *dignatio* im aktivischen Sinn bei der Volksversammlung läge und nicht bei einem *princeps*.

²⁹ Einreihung ins Gefolge setzt Wehrhaftsein voraus. Die *dignatio* als «Würdigung seitens» wäre unmöglich von der § 1 genannten Waffenverleihung zu trennen. MUCHS moderne «Prinzen von Geblüt» . . . «schon vor der gesetzlichen Stellungspflicht» (224) bleiben besser außer Betracht.

³⁰ Ein Unterschied, der in der Aufnahme in den *comitatus* bestehen würde, scheint nicht sinnvoll. Eine Steigerung aber, die darin besteht, daß aus der Schar der wehrhaften *adulescentes* die Allerbedeutendsten sogleich *principes* werden können, leuchtet ein.

³¹ PERL scheint in diese Richtung zu denken, wenn er generell als Sinn des Satzes um-

ben, daß ein normaler, frisch waffenfähig gewordener *iuuenis* unmöglich vor Erstarbung und langer Erprobung in eine Gefolgschaft eintreten konnte? Und auch wenn er sogar eben von einem *princeps* die Waffen erhielt? Bei dem, was wir allgemein von Gefolgschaft und Gefolgschaftsunternehmen (auch vom Zusammenhalten eines großen *comitatus*, 14,2, vgl. § 3 *per bella et raptus*) wissen, ist eher anzunehmen, daß besonders auch die Jungmannschaft³² nach solchen Gelegenheiten zu Taten dürstete und dafür auch erwünscht war.

Sollen wir andererseits glauben, daß gerade ein Vater (oder Verwandter) von *insignis nobilitas* oder von *magna merita* darauf verzichtete, seinen Sohn selber waffenfähig zu machen, sondern dies einem fremden *princeps* überließ? Dann müßte das *adgregantur* schon eine ganz besondere Ehre umschreiben,³³ die aber gerade mit *grex* nicht ausgesagt wird (s. u.).

Auch betont Tacitus das *insignis* und setzt es sogar an den Anfang. Es ist schwer glaublich, daß normale *nobilitas* den jungen Mann nicht zum Eintritt in eine Gefolgschaft befähigte, daß ein gewöhnlicher Adelige in jüngeren Jahren (bevor er *iam pridem probatus* war) von ihr ausgeschlossen blieb.³⁴

Insignis als Zusatz zu dem an sich schon großen Wort *nobilitas* bezeichnet etwas Besonderes, ganz Außerordentliches. Das Deminutiv – das offenbar nicht eine neue

schreibt (171), daß für Edle usw. gleich nach der *probatio* «eine Ausnahme gemacht wird», noch bevor sie Eignung zeigen. Aber Tacitus spricht nicht von einem eigenen Akt nach der *probatio*. – Weiter unten sieht PERL sich gezwungen, von den *robustiores ac iam pridem (!) probati* zu sagen, daß sie «ja ebenfalls noch junge Männer sind» (mit Hinweis auf 13,2 *magno semper electorum iuuenum globo*). Den Zeitunterschied, in dem die gewöhnlichen *adulescentes* verschwinden, vermag er damit nicht zu überbrücken. Und ein *iuuenis* ist man bis in die Vierziger.

³² Eben die durch die Waffenverleihung eben erst zum vollgültigen *iuuenis* gewordenen *adulescentes*; aber natürlich nicht nur sie.

³³ Darum nimmt REEB (Anm. 4) 34 zur Phantasie Zuflucht: «... um von den Waffenerprobten ... im Kriegsdienst unterwiesen zu werden». Aber Tacitus sagt das nicht. Und werden sie denn erst nach der Waffenverleihung (erst nach dem Urteil des Stammes *suffecturum*) unterwiesen? Oder sollen es besondere kriegerische Finessen sein, die sie lernen? Von all dem steht kein Wort da. – MÜLLENHOFF (Anm. 2) 260: «Und ist es nicht selbstverständlich, daß die unerfahrenen jungen Leute sich den Älteren, Erprobten zu ihrer weiteren Ausbildung anschlossen?» Aber Tacitus spricht davon nicht; wenn es aber selbstverständlich ist, so gilt es auch von den *adulescentes* als frisch erklärten *iuuenes* ohne erlauchten Adel.

³⁴ Eine *dignatio* als «Würdigung von seiten eines *princeps*» gibt in der Tat eine eher seltsame Auswahl von Männern, die *comites* werden konnten: *adulescentuli* (= *adulescentes*) von *insignis nobilitas* sowie *robustiores ac iam pridem probati*; das *ceteris* schließt alle anderen deutlich aus. Geht es aber darum, wer *princeps* werden konnte, so wird diese Auswahl sofort verständlich und sinnvoll. – In *adulescentuli* («bloße *adulescentes*») liegt ein auch chronologischer Gegensatz zu *robustiores ac iam pridem probati*. Bei «Würde» ist dieser Gegensatz und die chronologische Lücke, die auch gewöhnliche *nobiles adulescentes* vor ihrem Aufstieg passieren müssen, leicht verständlich: «Man scharht sich nur um Ältere und Erprobte; eine Ausnahme bildet besonderer Adel, in diesem Fall können die *principes* sogar auch noch ganz junge Männer sein.»

Zeitangabe enthält, sondern die im *adulescens* liegende betont – drückt etwas aus, das «bei einem bloßen *adulescens*» als erstaunlich gilt. Eben das aber ist die Waffenverleihung und Gefolgschaftsaufnahme nicht. Vielmehr muß der *adulescentulus*-Satz etwas hervorheben, das nur den erlauchtsten und vom großen Ruhm der Väter umstrahlten Jünglingen, trotz ihrer Jugend, zuteil wird.

LUND (Anm. 6) 149 stößt sich daran, daß bei einer Auffassung als «Würde, Rang, Stellung» dann eben auch ganz junge Leute die Würde eines *princeps* besäßen, «was an sich kaum glaubhaft ist». Gerade eine solche Stellung läßt sich aber wahrscheinlich machen, da sie bei den Kelten sehr gut belegt ist und germanische wie keltische Gefolgschaft enge Verwandtschaft zeigen, die in ähnlicher soziologischer Struktur begründet ist.

Mandubracius, Angehöriger des britannischen Stammes der Trinovanten, wird Caes. B. G. 5,20,1 als *adulescens* gekennzeichnet; sein Vater Inianuuetitius war König gewesen und von Cassivellaunus getötet worden, der junge Mann ist also unzweifelhaft von *insignis nobilitas*. Bezüglich dieses *adulescens* bittet der Stamm, (§ 2) *ut* (sc. Caesar) *Mandubracium ab iniuria Cassivellauni defendat atque in civitatem mittat qui praesit imperiumque obtineat*. Caesar erfüllt die Bitte (§ 3). Die hohe Stellung, die der *adulescens* nun einnimmt, spricht für sich selbst, auch ist jedem Kenner keltischer Politik klar, daß er sie ohne vertraute Helfer in einer Gefolgschaft gar nicht auszufüllen vermochte.

Vercingetorix besitzt als Sohn des ersten Ritters Galliens (B. G. 7,4,1, vgl. § 2 seinen *patruus*) unzweifelhaft *insignis nobilitas*. Caesar nennt ihn im Jahr 52 einen *summae potentiae adulescens*. Mit *potentia* ist nicht Rang, sondern Macht bezeichnet (§ 1 und 2 setzt er sie denn auch höchst aktiv sein, zunächst erfolglos, dann mit glänzendem Erfolg § 3f.). Allein schon aus 6,15,2 und den Parallelstellen dazu³⁵ geht hervor, daß solche *summa potentia* – und das ist zugleich die Stellung als einer der *principes*! – ohne Klientelen einerseits und Gefolgschaft andererseits undenkbar ist. Vercingetorix hat denn auch *clientes* (§ 1 *convocatis suis clientibus*), und wer hier Gefolgschaft auch im engeren Sinn leugnen will, kann es nicht bei den *familiaribus suis*, die er in höchst wichtiger Vertrauensstellung verwendet.³⁶ Dieser *adulescens* hat dann bekanntlich die höchsten Stellungen erreicht: Er wurde König der Arverner (§ 5), ihm wurde der gesamt-gallische Oberbefehl übertragen (§ 6 und später

³⁵ *Eorum ut quisque est genere copiisque amplissimus, ita plurimos circum se ambactos clientesque habet*. Caesar verwendet *clientes* sowohl für die bloße Klientel wie für die engste Gefolgschaft (vgl. 7,40,7). Dazu noch eindeutiger Polyb. 2,17,12 *περί δὲ τὸς ἑταιρείας μεγίστην σπουδὴν ἐπιποιῶντο διὰ τὸ καὶ φοβερῶτατον καὶ δυνατώτατον εἶναι παρ' αὐτοῖς τοῦτον ὃς ἂν πλείστους ἔχειν δοκῆι τοὺς θεραπεύοντας καὶ συμπεριφερομένους αὐτῷ*. Dasselbe sagt Tacitus gleich nach unserer Stelle von der Gefolgschaft (bei ihm eindeutig nicht Klientel): 13,2 *magna ... aemulatio ... cui plurimi et acerrimi comites*. (3) *haec dignitas, hae vires, magno semper electorum iuvenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium*.

³⁶ 7,28,6; sie werden hier den *principibusque civitatum* parallelisiert; G. DOBESCH, Die Kelten in den Ostalpen nach den ältesten Berichten der Antike, Wien 1980, 423.

passim), und er hat diese *summa imperii* auch erfolgreich gegen die Ansprüche der Haeduer verteidigt (7,63,4–6).

Bei den Haeduern nennt Caesar 7,32,4 *Convictolitavem florentem et inlustrem adulescentem*. Mit *florens* werden Ansehen und Einfluß bezeichnet, wie sie – auch wenn er von einem noch Mächtigeren gefördert wird – ohne Klientel und Gefolgschaft bei Kelten kaum gedacht werden können; er besitzt denn auch eigene *clientes* (§ 5). Dieser *adulescens* wurde in strenger Regelbefolgung zum Vergobreten gewählt und von Caesar bestätigt (§ 3, vgl. 33,4) und ist als solcher politisch sehr aktiv (37,1).

Aufschlußreich ist auch 7,37,1: Hier verhandelt, von Vercingetorix gewonnen, der soeben genannte Convictolitavis bei den Haeduern *cum quibusdam adulescentibus . . . , quorum erat princeps Litaviccus atque eius fratres amplissima familia nati adulescentes*. Aus § 6 und 39,3 geht noch deutlicher hervor, daß sie alle *adulescentes* sind, auch Litaviccus. Dieser Litaviccus und seine Brüder besitzen *insignis nobilitas*; sie sind als *adulescentes* ihrerseits *principes* über andere *adulescentes*, die, wie die Verhandlungen – an denen sie teilnehmen – und der weitere Verlauf zeigen, nicht niedrigen Standes sind, also nicht Klienten, am ehesten eine Gefolgschaft. Es ist wohl anzunehmen, daß hier eine vornehme Jugendgruppe vorliegt, vielleicht auch daraus hervorgegangen, daß die großen Adligen – wie auch andere Stellen nahelegen³⁷ – Klientel und Gefolgschaft vom Vater erben; gerade dadurch ist Litaviccus hier nicht allein der Chef, sondern gemeinsam mit seinen Brüdern. Ganz besonders sammeln sich wohl die Jugendlichen aus gewöhnlichem Adel (*equites*, vielleicht auch geringere *nobiles*) um die Söhne jener Familie, um deren Glanz ihre Sippen als Sterne minderer Ordnung kreisen. Und natürlich sind sie für die nicht Klienten wie das gewöhnliche Volk, sondern hochgeehrte, vertraute Gefolgschaft. Litaviccus und seine Brüder hoffen, als *adulescentes*, eine führende Rolle spielen zu können (§ 6), und daß der Vergobret just mit ihnen Kontakt aufnimmt, zeigt ja ihren Stellenwert an Ansehen wie an Einfluß. Der *adulescens* Litaviccus erhält ein sehr wichtiges Heereskommando (§ 7. 38,1. 54,1), tritt als angesehenener, höchst beachtenswerter politischer Sprecher im Heer (38,1–10) und als wichtiger Akteur (vgl. etwa auch 54,1) auf. Und um die letzten Zweifel zu beheben: für Litaviccus werden bezeugt *suis clientibus, quibus more Gallorum nefas est etiam in extrema fortuna deserere patronos*

³⁷ Die Klientel – vgl. 6,11,2–4 – bestimmt das ganze innenpolitische Leben. Es ist undenkbar, daß sie jeweils beim Tod des Chefs einer der großen Familien zerfällt und von den Angehörigen und Erben ganz neu erarbeitet werden müßte. Paralleles muß von der Gefolgschaft im engeren Sinne gelten (gerade deswegen können in Gallien *adulescentes* eine solche besitzen); und Caesar könnte sonst kaum hervorheben (6,15,2), daß neben den *copiae* (den Mitteln zum Unterhalt der Gefolgschaft, oft natürlich ebenfalls ererbt) für die Zahl der *ambacti* und *clientes* (Klientel jeder Höhenlage, inklusive Gefolgschaft) entscheidend ist, *ut quisque est genere . . . amplissimus*. Darum spielen immer wieder im B. G. Männer aus großen Adelsfamilien eine entscheidende Rolle. Ja es spielen manchmal junge Brüder eine solche Rolle, was überhaupt nur erklärlich ist, wenn man solche Dinge vom Vater gemeinsam erben kann.

(40,7). Es ist deutlich, daß das nicht gewöhnliche Klientel im Sinne von 6,11,2–4 ist, sondern ehrenvolle, persönlichste Gefolgschaft, sogar eine der allereinsten Art. Dieser *adulescens* besitzt sie.

7,39,1 erfahren wir von dem Haeduer Eporedorix: *summo loco natus adulescens et summae domi potentiae*. Er besitzt also *insignis nobilitas* und jenen außerordentlichen Einfluß, der ohne Klientelen und Gefolgschaft nicht denkbar ist. Neben ihm steht *una Viridomarus pari aetate et gratia, sed genere dispari, quem Caesar . . . ex humili loco ad summam dignitatem perduxerat* (beide «Jünglinge» dienen aktiv in Caesars Reiterei!). Der letztere ist also sozialer Aufsteiger,³⁸ hat aber im gleichen Alter den gleichen Einfluß. Ja, diese beiden *adulescentes* streiten untereinander um den Ehrenvorrang im Stamm, wer als dessen erster und einflußreichster Ritter gilt (§ 2 *de principatu contentio*), und ihr Einfluß entscheidet Beamtenwahlen (§ 2, man beachte auch *summis opibus*). Darum nennt Caesar sie auch gemeinsam die *principes* der Haeduer (38,2. 10). Gleich darauf erhoffen sich offenbar diese beiden, wenn den Haeduern der Vorrang vor den Arvernern zufiele, den Oberbefehl über den gesamtgallischen Bund, die *summa imperii* (63,4–6 und 8.9 *inviti summae spei adulescentes Eporedorix et Viridomarus Vercingetorigi parent*).³⁹ Als Vercingetorix in Alesia eingeschlossen ist, erhalten diese beiden *adulescentes* zusammen mit Comius und Vercassivellaunus den Oberbefehl über das Entsatzheer (die *summa imperii*, 7,76,4).

Ziehen wir das Fazit aus diesen Stellen. Ein *adulescens* muß nicht ein Jüngling sein, er kann als junger Mann höchste Ämter erreichen und höchste Macht ausüben. Er kann, vor allem wenn er vom obersten Adel ist (aber gegebenenfalls auch als Aufsteiger!⁴⁰), Klientelen und Gefolgsmänner haben. Diese Gefolgsmänner können ihrerseits eine hohe, geachtete Stellung besitzen.⁴¹ Er kann diese Klientelen und Gefolgschaft offenbar auch erben, gelegentlich (oder immer?) zusammen mit seinen Brüdern.⁴² Er ist – wie Litaviccus und seine Brüder – *princeps* einer solchen Gefolg-

³⁸ So ähnlich wie bei Tac. Germ. 13,2 neben der *insignis nobilitas* die Aufstiegsmöglichkeit steht, *magna . . . merita*, deren Geltung dann vom Vater auf den Sohn übergeht. Das war aber auch für den gewöhnlichen *nobilis* (kein Aufsteiger im engeren Sinn) wichtig. Bei den Haeduern diente Caesars Wohlwollen als Motor für den Aufsteiger.

³⁹ Wegen der Nähe der Erwähnungen wird es wohl dieser Eporedorix (und nicht der von 67,7, der dort auch eigens unterschieden wird) sein, an dessen Bruder – der, da nicht *princeps*, sicher jünger war als er – Vercingetorix ein sehr wichtiges militärisches Kommando gibt (§ 5). Übrigens sehen wir auch hier wieder den Bruder eines Edlen selbständig und in so wichtiger Stellung, daß er wohl nicht Gefolgsmann war, sondern selber Gefolge hatte. Am ehesten haben wir ihn uns wieder als gemeinsamen Erben der Familiengefolgschaft und -klientel vorzustellen; nur an der Ehrenstellung *princeps civitatis* konnte er natürlich nicht teilnehmen.

⁴⁰ Vgl. Anm. 38.

⁴¹ Damit wird auch klar, was Germ. 13,2 eventuell mit *nobiles* geschehen kann (nicht muß!), deren Adel nicht *insignis* ist. Bei aktivischer Deutung von *dignationem* bleibt das peinlich unklar.

⁴² Das steht wohl auch hinter B. G. 1,20,2: Diviciacus hatte ursprünglich als der Ältere die

schaft, er kann sogar *princeps*, «führender, mächtigster Mann» in seinem Stamm, sein.

Das alles ist wörtlich oder sinngemäß genau das, was Tacitus in 13,2 von den Germanen sagt, wenn man *principis dignationem*, in Übereinstimmung mit seinem sonstigen Wortgebrauch, als «Würde, Stellung eines *princeps*» auffaßt.

Die Erblichkeit erklärt, warum bei ehrwürdigem Adel oder bei *magna merita* des Vaters die Gefolgschaft bei dem solchermaßen durch ererbtes «Heil» ausgezeichneten jungen Mann bleibt,⁴³ sich dazu auch neue einfinden kann. Gewöhnliche *nobiles*⁴⁴ werden sich zum Teil um die großen Familien geschart oder eben auf eigene Faust sich einen *comitatus* erworben haben, so wie jene *patres* mit ihren *magna merita*. Fehlte ihnen aber die Eigenschaft als *pridem probati* (die sie natürlich nur als *robustiores* haben konnten), so gelang ihnen letzteres nicht.

Zu all dem stellen sich noch weitere Argumente. Wir spezifizieren zunächst eine oben nur gestreifte Überlegung: Daß nur eine *nobilitas*, die den Namen *insignis* verdient, zum *princeps* qualifiziert, leuchtet ein. Wenn wir aber «Anerkennung von seiten eines Gefolgherrn» übersetzen, ist nicht einzusehen, warum gewöhnliche *nobiles*, ansehnliche junge Männer von besserer Abstammung, von den *principes* in den Kreis ihrer Gefolgschaft grundsätzlich nicht aufgenommen wurden; auch sie hätten ja dort jene viel zitierte, angebliche «militärische Ausbildung» mit Nutzen mitgemacht und durch ihre Herkunft dem Gefolgherrn sicher Ehre bereitet. Man kann freilich die Phantasie spielen lassen und daran denken, daß die zweiten und dritten Söhne der Familien von *insignis nobilitas* sich als Gefolgschaft ihr Auskommen suchten.⁴⁵ Aber gerade wenn man das annimmt, muß man für den Erstgeborenen Besseres voraussetzen.

Führung der Klientelen der Familie, sein Bruder Dumnorix *propter adulescentiam* nur ganz geringen Einfluß. Diviciacus hat (pflichtgemäß!) seinen Bruder groß gemacht, bis dieser ihm über den Kopf wuchs und ihm offenbar die Führung der Familie, ihrer Politik und ihrer Klientelen mit Erfolg streitig machte. Siehe ferner Anm. 39.

⁴³ SCHWEIZER-SIDLER – SCHWYZER (Anm. 9) 35 sagen ohne die obige Argumentation, nur aus dem Sinn des Tacitustextes heraus, zu *insignis nobilitas*: «Ein Vater konnte bei Lebzeiten seinen Sohn nach und nach in die Stellung eines *princeps* einführen oder auch seine Stellung, wenn auch nicht de iure, doch de facto auf seinen Sohn vererben.»

⁴⁴ Hiermit meint Tacitus wohl einfach den «Adel», auch den niederen. Er mußte das Wort so verwenden, da es bei den Germanen keine *equites* als Ritteradel gab wie bei den Galliern (B. G. 6,13,3. 15,1–2). Caesar scheint bei den Galliern aus diesem Sammelbegriff die *nobiles* wohl als die höchste Schicht, die «regimentsfähigen» Familien hervorgehoben zu haben. Bei der wohl etwas anderen Verwendung des Wortes *nobilitas* durch Tacitus ist neben den germanischen Verhältnissen auch zu beachten, daß er unter den römischen Umständen der hohen Kaiserzeit schreibt, mehr als ein Jahrhundert nach Caesar und dem Ende der Republik. Daß *insignis nobilitas* nicht Unvergleichliches, Überwältigendes bedeutet, sondern einfach gehobenen Adel, sieht man daran, daß ihr an soziologischer Wertigkeit und Wirkung die bloßen *magna patrum merita* ohneweiters gleichgestellt werden.

⁴⁵ Doch lehren die keltischen Parallelen die Möglichkeit eines gemeinsamen Erbens, wie übrigens auch noch im Nibelungenlied.

Nicht zu übersehen ist auch die Tatsache, daß, wie Tacitus kurz nach unserer Stelle sagt (14,2), *plerique nobilium adulescentium* auf eigene Faust in fremde Kriege ziehen, und das Motiv für sie ist Freude am Kampf, das Streben nach Ruhm (*clarescunt*) und: *magnumque comitatum non nisi vi belloque tuere*. Wieso ein solches *tueri* gerade dadurch ermöglicht wird, gibt das vorhergehende *clarescunt* und vor allem der mit *enim* angeschlossene Satz: Die Gefolgschaft erwartet von *principis sui liberalitate* hervorragende Beutestücke; auch folgt gleich die Angabe, daß der *princeps* ihnen *pro stipendio* den Lebensunterhalt gibt. Die logische Klammer wird geschlossen durch den nun verallgemeinernden Satz (§ 3): *materia munificentiae per bella et raptus*.⁴⁶ Gegen PERLS Auffassung⁴⁷ haben wir hier ganz eindeutig *nobiles adulescentes* als *principes* einer (sogar großen) Gefolgschaft vor uns,⁴⁸ die eben deswegen mit ihr gerne in den Krieg ziehen, ja fast ziehen müssen. Übrigens ist auch hier *adulescens* sicher nicht als soziologischer Terminus gebraucht, sondern bezeichnet die unruhige *iuventus*, die kriegslustigen jungen Männer. Nur wenn wir *dignatio* als «Würde eines *princeps*» auffassen, lesen wir bei Tacitus überhaupt eine Erklärung dafür, daß *adulescentes* als Führer eines *comitatus* auftreten. Gerade für römische Begriffe ist eine solche *princeps*-Stellung eines Jünglings der Beachtung und der Erklärung wert. Ja, die Angabe von solcher Kriegsanführerschaft würde den römischen Leser noch mehr befremden, wenn er vorher erfahren hätte, daß erlesener Adel mit Mühe und Not für einen *adulescens* die Aufnahme in eine Gefolgschaft bedeuten könne; 14,2 findet er sie dann aber als Führende!

Bei der Deutung als «Würdigung seitens eines *princeps*» gäbe uns Tacitus eine lange und in ihrer Auswahl seltsame⁴⁹ Beschreibung jener Menschen, die *comites* werden können, er würde aber kein Wort über das sagen, was uns am meisten interessiert: wie man *princeps* wird.⁵⁰ Und doch ist dieses Thema des *princeps* in § 1 angeschlagen und wird in § 2–14,3 unmittelbar danach breit ausgeführt. Nimmt man aber die Bedeu-

⁴⁶ Es geht wohl also nicht mehr nur um die § 2 genannten Kriege (die natürlich auch Raubzüge sein konnten), sondern wohl auch um selbständige *raptus*-Züge wie Caes. B. G. 6,23,6–8.

⁴⁷ A. a. O. 175; seinen Einwand wegen *plerique* habe ich in meiner Besprechung zu entkräften gesucht. Daß hier *plerique* das besitzen, was oben als Sonderfall auf Grund von *insignis nobilitas* erscheint, erklärt sich daraus, daß letzteres von der jeweiligen *civitas*, dem Einzelstamm, gesagt wird, das *plerique* aber die Häufigkeit des Phänomens bei den Germanen als Ganzem hervorhebt.

⁴⁸ Nur ein Pedant wird sich daran stoßen, daß hier *nobiles*, oben *insignes nobiles* genannt werden. Doch wenn dies jemand tut: bei einer «Würdigung seitens . . .» wäre es ebenso ein «Widerspruch», daß auch *nobiles*, die nicht *insignes* sind, zu fremden Stämmen ziehen (mit einem *comitatus*).

⁴⁹ Vgl. Anm. 34.

⁵⁰ Die *insignis nobilitas* macht nach dieser Deutung eben nicht von selbst dazu. Natürlich kann man weiter ausmalen, daß *nobiles insignes* durch Bewährung dann selbst *principes* werden: Aber gerade davon steht nach dieser Deutung bei Tacitus kein Wort. Im Gegenteil, die *robustiores* (Älteren) und *iam pridem probati* wären gerade dann ebenfalls Gefolgschaft. Wer sind also nun die *principes*?

tung «Würde, Position», so gibt der Satz vorzüglichen Sinn: Das Normale ist, daß man sich einem der *robustiores ac iam pridem probati* als dem Gefolgsherrn anschließt. Doch gibt es auch den Sonderfall (durch die Voranstellung von *insignis* deutlich als etwas ganz Besonderes, das die Erwartung des Lesers weckt, gekennzeichnet), daß junge Männer Gefolgschaft haben können, nämlich wenn sie der Glanz von *insignis nobilitas* oder von *magna patrum merita* umgibt (beides impliziert, daß ihre Väter selber Gefolgschaft hatten). Das Unerwartete einer so außerordentlichen Stellung macht Tacitus durch das rhetorische Deminutiv *adulescentulus* deutlich, das jetzt erst klaren Sinn und volle Bedeutung und Farbe erhält.

Während die Klientel umfangreich sein konnte und für Hochadelige auch sein mußte, kann der *comitatus* aus praktischen Gründen nicht ins Ungemessene gewachsen sein: Er erhielt vom Gefolgsherrn den Lebensunterhalt und erwartete sich – in der einen oder anderen Form sicher gemeinsame – *epulae* von ihm (Germ. 14,3 f.); Tacitus spricht denn auch von *electi iuvenes* (13,3). Wie man sich eine schon bedeutend große Gefolgschaft vorzustellen hat, zeigen, wenn auch in späterer Zeit, wohl die *comites* . . . *ducenti numero* des Alemannenkönigs Chnodomarus.⁵¹ Solche Ausmaße sind nur für die bedeutendsten Männer anzunehmen, andere werden sich mit weit geringeren Zahlen begnügt haben müssen. Das bedeutet, daß die Masse der waffentragenden Gemeinfreien – bei stärkeren Stämmen viele Tausende – sich in keiner Gefolgschaft befand.⁵² Auch gewöhnliche, bescheidenere *nobiles* mögen so gestellt gewesen sein. Selbstverständlich nahmen sie alle am Thing teil.

So ergibt sich ein logisches und sinnvolles Bild: 13,1 erfahren wir ausreichend von der entscheidenden Bedeutung der Waffenverleihung. Sie vollzieht – als bedeutender Fall vorangestellt – ein *princeps* (und nimmt den jungen Mann damit in die Gefolgschaft auf), bei der Masse der Gemeinfreien wie des Adels der Vater oder, wenn dieser ausfällt, ein Familienangehöriger. 13,2 schildert Tacitus nun nicht breit die Sonderstellung ganz besonders junger *adulescentuli* bei jener Waffenverleihung, sondern wie man *princeps* wird; wieder stellt er als erfahrener Stilist das Besondere, Interessante heraus, und tut das Selbstverständliche kurz ab: Man kann durch eine

⁵¹ Dazu *tres amici iunctissimi*: Amm. Marc. 16,12,60. Vgl. vielleicht auch die *νεοκτίαι διακόσιοι*, die dem höchst vornehmen Heruler Datios (und seinem Bruder Aordos) folgten, Proc. Bell. Goth. 2,15,29. Dazu PERL 173 (aber irrig über Orgetorix). Zur Sache DOBESCH, Kelten (Anm. 36) 417 ff. Es ist beachtlich, daß auch bei den Alemannen, jenseits des Klientelbegriffes, eine Gefolgschaft auftritt, aus der eine kleine Zahl als besonders eng verbunden und in besonderer Weise der Bezeichnung *amici* gewürdigt hervortritt. Das entspricht völlig den früheren keltischen Verhältnissen. Die 600 *soldurii* des Adiatuanus Caes. B. G. 3,22,1–3 sind ebenfalls etwas Besonderes, die auffällig große Zahl ist vielleicht eine iberisch-aquitinische Spezialität.

⁵² Wohl aber konnten sie in einer Klientel sein (Germ. 15,2), waren es, wie der Ausdruck des Tacitus nahelegt (*mos*), wohl auch in der Regel. Diese Unterscheidung erklärt auch die Aussage über die fehlende Landbestellung (Germ. 15,1): Untätigkeit, Gelage, Krieg, Jagd waren die Lebensinhalte der *principes* und der von ihnen unterhaltenen Gefolgschaft. Die anderen Gemeinfreien waren sehr wohl als Bauern tätig und konnten daher auch die § 2 erwähnten *armenta* oder *fruges* als ehrende Gaben abliefern.

herausragende Stellung der Familie bzw. des Vaters schon als auffällig junger Mann,⁵³ sozusagen sofort (nach der Waffenverleihung), Gefolgsherr werden, in allen anderen Fällen⁵⁴ aber schließen sich die Germanen nur an Männer an, die älter, kriegstüchtiger, längst kriegererprobt sind; diesen Anschluß kann man natürlich ebenso als frischgebackener *iuuenis* vollziehen wie später. Eine solche Erprobung und Bewährung entspricht den vorher genannten *magna merita*, durch die man ein Vater wird, der seinem Sohn eine bedeutende Stellung vererbt. Sie kann etwa in der Art der Raubzüge von Caes. B. G. 6,23,6–8 gedacht werden: Einer der angesehenen Männer⁵⁵ kann im Thing einen Raubzug ankündigen und findet so freiwillige Gefolgsleute, die nun, wenigstens für diesen Zug, zu absoluter Treue und Gefolgschaft (*secuti*) verpflichtet sind. Ein angesehener Krieger, der *iam pridem probatus* ist und durch seine Kraft Erfolg verspricht⁵⁶ (vielleicht vor allem ein solcher aus dem niederen Adel?), vermag auf diese Weise wohl auch dauernde Gefolgschaft zu erwerben, wenn er sie auf Dauer zu unterhalten versteht.⁵⁷ Jedenfalls steigt man im Regelfall

⁵³ Anders ANDERSON (Anm. 10) 92: «By «rank» is not meant the position of a *princeps*: these youngsters were *principes* in the same anticipatory sense as a child of the house is *dominus* (c. 20,2), or the youthful Agricola a *senator* (Agr. 3), or the youthful Caesar and Augustus *principes liberi* (Dial. 28); in due course they might become actual *principes* through service in a *comitatus*.» Das letzte ist mir wenig wahrscheinlich (s. u.), zumindest als Normalfall, und es steht auch nicht bei Tacitus. Die vorangehende Auffassung ist immerhin möglich, aber das Deminutiv fordert sie nicht, ja trägt sie kaum. Vor allem sagt Tacitus von all dem kein Wort, im Gegenteil, durch *ceteris* . . . bezeichnet er die Stellung der *adulescentuli* als eine solche, der gegenüber ein *adgregari* stattfindet. Der ganze *ceteris*-Satz setzt das, was man älteren *principes* gegenüber tut (*adgregari*), in so enge Parallele zu dem, was gegenüber den *adulescentuli* geschieht, daß an einen Sinnunterschied «Anwartschaft» – «aktuelle Stellung» kaum zu denken ist. ANDERSON selbst freilich deutet den *ceteris*-Satz anders (unten Anm. 79).

⁵⁴ Wenn wir Tacitus wörtlich nehmen, ist dazu auch jener Adel zu rechnen, der nicht *insignis* ist. Das ist ohneweiters glaublich, da *nobilitas* bei ihm wohl schlechthin den Adel, auch den niedrigen, bedeutet (siehe Anm. 44). Wo nicht besonderer Ruhm oder das Gewicht einer bedeutenden Familie vorliegt, endet eine Gefolgschaft offenbar mit dem Tod des Anführers; seine Söhne müssen sie sich neu schaffen.

⁵⁵ Caesar spricht nur von *principibus*. Sein Germanenwissen und seine Germanendarstellung sind nicht umfangreich. Solche *principes* waren Gefolgsherren, die mit zusätzlicher (und daher neu zu gewinnender) Mannschaft ausziehen wollten, aber wohl auch *nobiles* (nicht *insignes*), die sich eine Gefolgschaft erst schaffen wollten, wahrscheinlich auch andere hoch angesehene, im Kampf erprobte Krieger.

⁵⁶ Ganz unverständlich REEB (Anm. 4) 34: die *robustiores ac iam pridem probati* können keine *principes* sein, «bei denen doch andere Eigenschaften hervorgehoben werden müßten». Warum? Und welche? Etwa zusätzlich *nobilitas*? Tacitus sagt das nicht, im Gegenteil, nach REEBs Auffassung sind sogar *insignes nobiles*, wenn auch schon in der Jugend (Tacitus sagt nirgends: nur in der Jugend), bloße Gefolgsleute.

⁵⁷ Jedenfalls ist es wahrscheinlicher, daß Tacitus uns 13,2 nennt, wie man, auch ohne höchsten Adel, durch Tüchtigkeit zum Gefolgsherrn aufsteigen kann, als daß er uns, mit durchaus stumpfem Ende, ohne jede weitere Auskunft breit ausmalt, wie erlauchte Jugendliche Gefolgschaft werden.

nur durch ausgiebige Bewährung zum Gefolgsherrn auf.⁵⁸ Hochadelige werden problemlos Gefolgschaftsführer, die übrigen durch Waffenverleihung für großjährig erklärten *iuvenes* (sie ist ja nur der erste Schritt: *hic primus iuventae honos* 13,1) können nun Gefolgsleute sein oder als normale Krieger kämpfen, die durch Kraft und Taten weitere *merita* erwerben und als *iam pridem probati* schließlich sogar selbst Gefolgsleute um sich zu sammeln vermögen. *Magna merita* wirken weiter auf ihre Söhne⁵⁹ und können der *insignis nobilitas* an die Seite gestellt werden (ein echt taciteischer Gedanke), so daß diese Söhne die von ihren Vätern erworbene Bedeutung und Gefolgschaft fortzusetzen vermögen. Das *probari* muß übrigens keineswegs innerhalb einer Gefolgschaft erfolgen.

Zu all dem tritt eine Überlegung, die ich nicht als ein zentrales Argument vorbringen möchte, die aber doch auch zu bedenken ist. PERL interpretiert 13,2 notwendigerweise (170): «Die Institution der Gefolgschaft bietet einem jungen Mann⁶⁰ Gelegenheit, sich auszuzeichnen, Ansehen und Reichtum zu gewinnen und so schließlich selbst Herr einer Gefolgschaft zu werden.»⁶¹ Nun steht von all dem bei Tacitus gar nichts. Im Gegenteil, gerade die *robustiores ac iam pridem probati* würden der Gefolgschaft bei dieser Auffassung weiterhin angehören, ja der strikte Normalfall (*ceteris*) der Gefolgschaft sein. Von einem Sonderschicksal jener vornehmen *adulescentuli* nach der *probatio* verlautet nichts, Tacitus schildert sie entweder als *principes* oder eben nur als Gefolgschaft, sonst nichts. Nun wäre es durchaus denkbar, daß edle Kinder etwa in Art eines Pagendienstes zu *principes* gegeben wurden; wir wissen davon nichts. Vor allem aber machen *dignatio* wie *adgregantur* klar, daß gerade an so etwas nicht zu denken wäre, sondern an gültige Gefolgschaft; und jene *adulescentuli* würden durch die Waffenverleihung ja zu *iuvenes*.⁶² Wie aber werden diese *insignes nobiles* jemals eigene Gefolgsherrn? Mag sein, daß auch vornehmste junge Männer in eine edle Gefolgschaft gingen; aber als besonders ehrenhaften Fall (durch *etiam* betont) vermag ich mir das schwer zu denken.⁶³ Und wenn sie einmal

⁵⁸ Und wieder sei die Frage gestellt: Was sollte die Aussage, daß man im Regelfall durch ausgiebige Bewährung gerade nur zum Gefolgsmann aufsteigen kann?

⁵⁹ Vgl. ANDERSON (Anm. 10) 92: «These fathers might be *nobiles* of lower rank or commoners.»

⁶⁰ Warum aber nur einem von höchster Herkunft? Nicht einmal einem gewöhnlichen *nobilis*?

⁶¹ Vgl. – trotz seiner Auffassung als «rank» – ANDERSON 92 f.: «That the *adulescentuli* serve in a *comitatus* as a training for actual leadership, which is ultimately attained in the manner described in c. 14.» Vgl. oben Anm. 53.

⁶² Wenn man *principis dignationem* als Akt eines *princeps* auffaßt, ist sie natürlich identisch mit der vorher genannten Waffenverleihung, die auf dem *suffecturum*-Urteil (*probare*) des Stammes beruht. Ein Pagendienst scheint also unmöglich.

⁶³ Vielleicht gingen nur manche der jungen *nobiles insignes* in eine Gefolgschaft – aber worin bestand dann ihre so ehrenhafte Sonderstellung? Die anderen, die nicht Gefolge wurden und – man müßte ergänzen: später – selbst zu Gefolgsherrn wurden, hätten dann das durchaus ehrenhaftere Los gehabt.

in der Gefolgschaft sind, so sind alle modernen Vorstellungen von einem «Sichempordienen» in militärischem Rang, bis zum Kommandanten, auszuschließen. Für Raubzüge mögen sich immerhin ad-hoc-Gefolgschaften gebildet haben, die danach wieder auseinandergehen, aber für solche bedarf es keiner besonderen *dignatio*, keines feierlichen Hinzuzählens zu längst Erprobten; man ist froh über jeden, der sich anschließt. Im übrigen aber ist gallische wie germanische Gefolgschaft eine sehr enge Bindung auf Dauer, gegebenenfalls auf Leben und Tod (14,1), sie ist auch eine Lebensgemeinschaft (vgl. dazu etwa die *epulae* 14,2). Es ist anzunehmen, daß sie in der Regel lebenslänglich war und man in ihr mindestens bis zum Ableben des *princeps* verblieb, zum Teil auch noch seinen Kindern Treue bot. Gerade Tacitus selbst würde bei einer solchen Auffassung bezeugen, daß die Stärkeren, Älteren, lange und längst Erprobten Gefolgsleute waren, und das als Regelfall (s. o.).⁶⁴ Wie ist denn der Übergang vom Gefolgsmann zum Gefolgsherrn praktisch zu denken? Wie wird man aus einer Gefolgschaft entlassen? Wie tritt man aus ihr aus? Kann man sich lossagen? Kann man sich verselbständigen? Die sachlichen und sinngemäßen Schwierigkeiten sind beträchtlich. Tacitus schweigt jedenfalls über all diese Fragen, die doch nahe genug lägen und nicht durch bloßes Mitdenken des Lesers gelöst werden können.

Wir erhalten mit der hier vorgeschlagenen Interpretation einen klaren Gedankengang. In die Wehrhaftmachung hinein fällt das Stichwort *principes*, der folgende Satz definiert diese *principes*:⁶⁵ von den Jungen nur die Vornehmsten, sonst Alterprobte. Auf «*principes*» – «wie wird man *principes*» – «an wen schließt man sich als Gefolgsherrn an» folgt dann der weiterführende, nächste Gedankengang nahtlos

⁶⁴ Aus den *iuvenes* von 13,3, mit denen Tacitus ein plastisches, eindrucksvolles Bild ohne pedantische Vollständigkeit malt, geht keineswegs zwingend hervor, daß man, wenn man kein *iuvenis* mehr war, aus der Gefolgschaft ausschied. Es wäre auch problematisch, was man mit all den ausgedienten Gefolgsleuten angefangen hätte. Als Gefolgsleute waren sie von ihrem *princeps* ernährt worden; was sollte aus ihnen werden, wenn sie alt wurden?

⁶⁵ Ganz grundlos sagt daher MÜLLENHOFF (Anm. 2) 260, daß Tacitus «unvermittelt und ohne Zusammenhang» «zu etwas ganz Neuem» übergegangen wäre, wenn hier die Stellung eines Gefolgschaftsführers angesprochen ist. Ebenso unberechtigt MUCH (Anm. 5) 223: Die «Würde eines Fürsten» kann nicht gemeint sein, «denn es müßte von dieser . . . schon die Rede gewesen sein, damit gesagt werden könnte, daß a u c h *adulescentuli* ihrer teilhaft werden». Aber es war ja von *principes* davor die Rede; Tacitus beginnt seine Ausführung über das Wesen der Gefolgschaft sehr geschickt mit einer Beschreibung, wie man *princeps* wird, stellt das Interessante, die Ausnahme (*etiam*) voran und läßt das Normale, Gewöhnliche kurz folgen. (Man sage nicht, daß dann *etiam* zu weit vorne stünde, auch bei «Würdigung seitens . . .» bezieht es sich auf die *ceteri*.) All dies ist nicht mehr, als was Tacitus von seinen Lesern verlangt. MUCH 223 f. sieht unbegründet einen anstößigen, plötzlichen Themenwechsel zum Thema Gefolgschaft, wenn nicht die *principis dignatio* eben die vorher genannte Waffenverleihung ist. Aber gerade das – durch *princeps* vermittelte – sinnvolle Weiterführen des Gedankenganges, statt eines breiten Verweilens, macht die stilistische Kunst aus.

und sinnvoll: die soziale Geltung eines *comes*, der Kommet von *princeps* wie *comitatus*.

Aber was hat nicht dieses unmittelbar anschließende *nec rubor inter comites aspici*⁶⁶ bisweilen für Schwierigkeiten bereitet. In unserer Auffassung ist vor *nec* natürlich ein Punkt zu setzen. Selbstverständlich paßt der Satz zu beiden Auffassungen von *dignatio*, man kann ihn nicht zwingend für eine der beiden in Anspruch nehmen. Wenn aber schon ein Vorzug erteilt werden soll, so scheint er mir bei «Würde, Rangstellung» zu liegen.

MÜLLENHOFF (Anm. 2) 262 sah es anders, für ihn gilt gerade bei «Würdigung von seiten . . .» für *nec rubor* die Charakteristik: «Nunmehr fügt sich natürlich, wenn auch als etwas Neues an . . .» Viel schärfer AMMON (Anm. 3) 115: «So erst erhalten die Worte . . . für den römischen Leser Vollwert.» PERL 172 meint sogar: «*Nec rubor* . . . setzt *nobiles* unter den Gefolgsleuten voraus . . .» Tacitus habe römische Verhältnisse im Sinn, «für einen römischen *nobilis* wäre es eine Schande gewesen, als Gemeiner zu dienen.» Dem «Gemeinen» widerspricht er nun freilich vorher, wenn er meint, Gefolgsschaftsleistung sei keine Schande für Adelige, «da sie als *nobiles* in ihr einen hohen Rang einnehmen».

Doch gerade den hohen Rang spricht Tacitus nicht aus, er sagt nach PERLS Auffassung für diese *adulescentuli* von *insignis nobilitas* vielmehr, daß sie den Besseren *adgregantur*. Und wenn die «Anerkennung, Aufnahme von seiten eines Gefolgsheeren» etwas so Unerwartetes, Besonderes ist, daß Tacitus es eigens erzählt und durch *etiam* und Deminutiv als fast paradox heraushebt, als Ehre für die Allervornehmsten, warum sollte es dann ein *rubor* sein, der eigens geleugnet werden muß? Hingegen ist die Gedankenführung glatt und gut, wenn Tacitus vorher gesagt hat, daß man im allgemeinen *comes* von Alterproben wird, in Sonderfällen aber auch von *adulescentuli*, die freilich von *insignis nobilitas* sind und deren *princeps*-Stellung als etwas Besonderes eigens erklärt wird.⁶⁷ Dieser Gedanke setzt sich zwanglos und logisch mit *nec rubor* fort: In beiden Fällen ist eine Stellung als *comes* keine Schande, auch nicht im ersten. Doch resümiert Tacitus nicht nur, er gibt eine weiterführende grundsätzliche und allgemeine Aussage von größter Bedeutung: daß das Dasein als

⁶⁶ Nur am Rande sei bemerkt, daß das *aspici* ganz konkret zu nehmen ist: § 3 *magno semper electorum iuvenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium*; dazu die oben zitierten ganz genauen Parallelen bei Polybius und Caesar für die Kelten (vgl. etwa ferner auch B. G. 1,18,5 *circum se habere*).

⁶⁷ Mit Recht stellt BÜCHNER (Anm. 7) 313 «einen geradlinigen und direkten Verlauf» des Gedankens fest. Sehr gut 314 zur sinnvollen Anknüpfung des *nec* und zur ganzen Gedankenführung. Ein offenbar von HÄUSSLER stammender Zusatz (314) weist sogar darauf hin, *nec rubor* «wird erst prägnant, wenn es sich auf die jungen *principes* als Gefolgsheeren mitbezieht». – In einem freilich kann ich BÜCHNER nicht zustimmen, nämlich in der Auffassung, daß mit *nec rubor* die Behandlung des Gefolgswesens «eingeleitet» werde. Sie beginnt vielmehr spätestens mit *principis dignationem* und *adgregantur*, kündigt sich aber in § 1 *principum aliquis* schon wirkungsvoll an.

comes etwas sehr Ehrenhaftes (Litotes) ist.⁶⁸ Dadurch unterscheidet es sich von der Klientel und parallelisiert sich mit dem, was wir vom Keltentum⁶⁹ und auch sonst vom Germanentum wissen. – Die Feststellung von der hohen Ehrenhaftigkeit der Gefolgschaftsleistung ist nicht nur für die Gemeinfreien wichtig, sondern auch für den niederen Adel.

Diese allgemeine, äußerst wichtige soziologische Festlegung des gesellschaftlichen Ranges von *comites* wird unmittelbar durch das folgende *gradus quin etiam ipse comitatus habet* fortgesetzt und weitergeführt, das eindeutig auf *nec rubor* Bezug nimmt (*quin etiam* ebenso wie 8,2). Damit gehört *nec rubor* sogar noch mehr mit dem anschließenden *quin etiam* zusammen als mit *adgregantur*, bildet mit ihm eine Einheit, mit der ein bis zu einem gewissen Grade neuer Gedanke beginnt.

Diese Fortsetzung in *quin etiam* geschieht ohne jede Anspielung auf *nobilitas*. Das ist zu bedenken, wenn PERL – bei seiner Auffassung vielleicht notwendig – erklärt, für Vornehme sei Gefolgschaftsleistung kein *rubor*, da sie eben als *nobiles* in ihr einen besonderen Rang einnehmen (172; s.o.). Nun wäre das gewiß möglich, aber bei Tacitus steht kein Wort davon. Im Gegenteil, Tacitus spricht nur von einer *aemulatio* in bezug auf die Bewährung als *acer*, und die Gefolgsherren rivalisieren miteinander *cui plurimi et accerimi comites*,⁷⁰ nicht *cui plurimi et nobilissimi comites*.

Zu all dem sei noch ein sprachliches Argument gebracht. Lange sachliche Überlegungen mögen ein Übergewicht für *dignatio* als «Würde, Rangstellung» ergeben. Aber es bleibt die unverrückbare Tatsache, daß der ganze Satz, rein sprachlogisch nachvollzogen, zweideutig ist, und diese Zweideutigkeit ist nach dem bloßen sprachlichen Kontext wohl nicht zwingend zu entscheiden. Nun schrieb Tacitus schwierig, oft bewußt dunkel. Er verlangt denkende Leser, aber er narrt sie nicht, schon gar nicht mit einer so zwecklosen, inferioren «Pointe». Mit anderen Worten: Tacitus kann diese Zweideutigkeit nicht gewollt haben, er kann sich ihrer nicht einmal bewußt gewesen sein. Wir müssen annehmen, daß sein Satz für ihn klar und eindeutig geklungen hat. Unter diesem Gesichtspunkt aber wird es wichtig, daß er – soweit seine Werke erhalten sind – *dignatio* ausnahmslos als «Würde, Rangstellung» verwendet, auch in der *Germania* selbst; siehe oben S.32 mit Anm.21. Für ihn, in seinem «Idiolekt», hatte dieses Wort offenbar spontan eben diese Bedeutung, so klang es ihm im Ohr.

Wie ein Anhang sollen noch einige Argumente und Gegenargumente besprochen werden, auch wenn dabei notwendigerweise manches des oben Gesagten zum Teil wiederholt werden muß.

⁶⁸ Daher im folgenden: *electi iuvenes*.

⁶⁹ DOBESCH, *Kelten* (Anm. 36) 418 ff.

⁷⁰ In den *electi iuvenes* im folgenden liegt nicht die Bedeutung von *nobiles*, da sie sich auf die gesamte Gefolgschaft beziehen, nämlich wie sehr *acres* die *comites* sind: *decus u n d prae-sidium*.

REEB (Anm. 4) 99 Anm. 1 wendet sich gegen eine passivische Deutung von *principis dignatio* als Aufnahme in den adeligen Stand. PERL 172 lehnt eine Auffassung als «Anwartschaft» auf die Stellung (Rangstellung) eines *princeps* ab. Beide Interpretationen werden auch von uns nicht vertreten.

Das einzige positive Argument für eine «Aufnahme von *adulescentuli* durch einen *princeps*» hat anscheinend MUCH (Anm. 5) 224 vorgebracht: daß in späterer Zeit, und zum Teil, eine Teilung des Gefolges in Altersklassen (Jugend und Tugend) überliefert ist. Aber auch MUCH rechnet nur mit der undeutlichen Fortsetzung eines solchen Berichtes in den Worten des Tacitus; das aber wäre mit seiner sehr deutlichen Aussage nicht leicht vereinbar. Gerade von einer Scheidung in zwei Altersklassen steht kein Wort bei ihm, die Jüngeren werden den Älteren einfach *adgregantur*. Die *gradus* des *comitatus* bei Tacitus erfolgen deutlich nach anderen Gesichtspunkten. Auch läßt Tacitus nur jene *adulescentuli* zu, die *nobilitas* besitzen, ja nur jene von *insignis nobilitas*: Eine solche «Jugendgruppe» würde also jeweils nur aus winzigsten Kontingenten bestehen.⁷¹ Das reicht kaum aus, um zwei Altersklassen im Gefolge zu bilden. Und wenn es eine eigene Klasse «Jugend» gegeben hätte, warum nur für die *nobilitas*, sogar nur für die *insignis nobilitas* und *magna patrum merita*? Wer aber eine Existenz der Gruppen «Jugend» und «Tugend» für die taciteischen Germanen annehmen will, kann dies auch bei der von uns vertretenen Auffassung von *principis dignationem* ohneweiters tun, ja er kann es um so leichter tun, wenn die «Jugend» eben nicht nur aus seltenen Ausnahmefällen, sondern regulär aus jungen Männern bestand.

PERL 171 findet bei einer Deutung als «Rangstellung» den Plural *adulescentulis* neben dem Singular *principis* «auffällig». Das ist ein erzwungenes Argument. Der Satz ist ohne jedes Klügeln spontan verständlich. Man setze zur Probe einmal in Gedanken *principum* ein; das wäre nicht lateinisch. Auch nach PERLS Auffassung sind ja mehrere *principes* tätig, nicht nur einer.

PERL 171 stößt sich daran, daß bei passivischer Bedeutung «das persönliche Subjekt» bei *adsignare* fehlen würde. Auch hier ist darauf zu verweisen, daß jedem unbefangenen Leser der Satz ohneweiters verständlich ist. Und auch bei PERLS Deutung bleiben die «unpersönlichen» Wörter *nobilitas* und *merita* das Subjekt zu *adsignant*.

MÜLLENHOFF (Anm. 2) 260: Bei einer Deutung als Rangstellung «würden . . . die im folgenden genannten *comites* ohne Führer sein, insofern als ein solcher vorher nicht genannt wäre». Aber es ist ja zweimal vorher vom *princeps* die Rede, bei unserer Auffassung an der zweiten Stelle sogar ausdrücklich von der Rangstellung als Gefolgschaftsführer.

⁷¹ Gerade bei der Deutung als «Würdigung von seiten . . .» sind der Normalfall (*ceteris*) die *robustiores ac iam pridem probati*, was «Jugend» im Sinne einer Altersklassierung eher ausschließt.

MÜLLENHOFF 260 sagt mit Recht, daß bei der Übersetzung «Fürstenwürde» mit *ceteris* dann die *principes* gemeint sein müßten: «Aber gibt es denn so viele?» Nun, es gibt mehrere (*princeps* ist nicht der Stammesfürst!), überdies spricht Tacitus ja auch nicht nur von einem Einzelstamm, sondern von den Germanen schlechthin: «*ceteris* – in allen anderen Fällen». MÜLLENHOFF hält also zu Unrecht bei «Fürstenwürde» die Konjekturen *ceteri* für notwendig, die er dann mit Recht widerlegt.⁷²

Im übrigen ist *ceteris* ein auffallend scharfes Wort: «alle übrigen»; bei einer einfachen Anreihung von *adulescentuli* an Ältere⁷³ würde man eher *reliquis* erwarten. Die Aussage, daß «alle übrigen stärker und alterprobt sind», wäre zwar grammatisch sinnvoll, würde aber lateinisch kaum so durch ein *ceteris* . . . *adgregantur* ausgedrückt werden. Vor allem wäre dieser *ceteris-adgregantur*-Satz so seltsam trivial, gäbe nur eine Selbstverständlichkeit: Die Jungen treten neben die Alten. Liegt die Pointe im *adgregantur*?⁷⁴ Dann fällt jede Argumentation mit einer besonderen Stellung der *insignes nobiles* im *comitatus* fort; und noch immer wäre *ceteris* recht scharf. Oder liegt die Pointe darin, daß nur einerseits *adulescentuli*, andererseits Alterprobte⁷⁵ im *comitatus* sind? Wo geraten wir da hin! Auch PERL tut sich bei seiner Deutung nicht leicht mit *ceteris*.⁷⁶

Andere gewannen Vorwürfe gegen die «Fürstenwürde» aus einer verfehlten Vorstellung, was *ceteris* . . . *adgregantur* dann heißen müßte.⁷⁷ Die m. E. nach irrige Deutung vertreten sogar SCHWEIZER-SIDLER – SCHWYZER⁷⁸ und ANDERSON.⁷⁹ Die

⁷² Denn daß alle jungen Leute, die nicht selber Herren wurden, in ein Gefolge eingetreten seien, halte auch ich für falsch.

⁷³ MÜLLENHOFF (Anm. 2) 262: «. . . daß die *adulescentuli* sich den Älteren anreihen oder anschließen».

⁷⁴ Vgl. unten Anm. 80.

⁷⁵ Manche spürten die Schwierigkeit und suchten sie sacht zu überbrücken: LUND (Anm. 6) 81: «sie schließen sich dann den älteren und stärkeren jungen Männern an»; PERL 171 über die *robustiores* etc.: «die ja ebenfalls noch junge Männer sind». Der Verweis auf die *iuvenes* von 13,3 trägt das kaum, da man ein *iuvenis* bis in die Vierzigerjahre sein kann. Das *iam pridem* schlösse eine allzu große Jugend sogar aus. Auf jeden Fall bliebe die seltsame chronologische Lücke zwischen *adulescentuli* und *robustiores ac iam pridem probati*. Vgl. auch Anm. 76.

⁷⁶ 172 eine Verlegenheitslösung: «zu *ceteris* . . . ist dem vorangehenden *adulescentulis* leicht ein Begriff wie *adulescentibus*, *iuvenibus* zu entnehmen». Leicht nun gewiß nicht. *Iuvenibus* liegt nicht ohneweiters und mühelos im Deminutiv (auch wenn jene *adulescentuli* als *probati* juristisch zu den *iuvenes* gehören), *adulescentibus* aber kann man nicht so leicht von *robustiores ac iam pridem probati* sagen.

⁷⁷ Vgl. MÜLLENHOFF (Anm. 2) 260; dazu schon oben.

⁷⁸ SCHWEIZER-SIDLER – SCHWYZER (Anm. 9) 35 zu *ceteris*: «Sie stellen sich den übrigen *principes*, die sie (doch) an Körperkraft überragen und längst erprobt sind, zur Seite, auf eine Stufe.»

⁷⁹ ANDERSON (Anm. 10) 93: *ceteris* bedeute den Rest einer vorher genannten Gruppe. Aber dafür komme nur *principes* in Frage; «they join the older chiefs», but *robustioribus* etc. would

richtige Übersetzung gab etwa BÜCHNER (oben S. 30). Auf seine vorzüglichen Ausführungen zu *ceteris* (314) sei hier eigens verwiesen. Er sagt mit Recht, daß Tacitus den Gegensatz zwischen jungen Führern und Führern auf Grund von Verdienst betont. Mir scheint *ceteris* erst so die volle Kraft zu erhalten.

PERL 171 will *ceteris* nicht als *principibus* auffassen, denn es «paßt auf *principes* nicht der Ausdruck *adgregantur* (*grex* ‚Herde‘) und die nichtssagende Beschreibung als *iam pridem probati*». Doch ist *iam pridem probati* eine sehr sinnvolle Erklärung für die Erwerbung der *princeps*-Würde, falls man sie nicht erbt. Es ist sicher weniger nichtssagend als PERLS eigene Auffassung.⁸⁰ Denn daß die *adulescentuli* den schon Erprobten angeschlossen werden, ist keine erschütternde Mitteilung (s. o.): Was sollte denn sonst geschehen? Und paßt denn *grex* für ein Verfahren, dem ein *insignis nobilis* unterworfen wird, soviel besser? Gerade bei der Deutung als «Rangstellung» erscheinen die *principes* nicht als *grex*. Hingegen bilden gerade bei einer «Würdigung von seiten . . .» jene Höchstadeligen mit den *ceteri* eine einzige *grex*.⁸¹ Und übrigens das eben in bezug auf die *principes*; so kommen wir um die Bedeutung *adgregari* für den *comitatus* auf keinen Fall herum. Diese Bedeutung paßt

be a ridiculous description of men in the position of *principes*, and the clause would mean that they become actual *principes*, which would be impossible for striplings and inconsistent with enrolment in a *comitatus*.» Daher verwirft ANDERSON die Lesart *ceteri*. Ich stimme mit keiner einzigen seiner Prämissen überein. Die passivische Bedeutung von *dignatio*, die ANDERSON selbst vertritt, bedeutet die wirkliche Stellung als *princeps* (wie der Vergleich mit «allen übrigen» Fällen in *ceteris* klarmacht). Das militärische «Aufsteigen» ist eine durch nichts in der *Germania* belegte Vorstellung (s. o.).

⁸⁰ Dasselbe gilt von MÜLLENHOFF (Anm. 2) 261 f. Die *robustiores ac iam pridem probati* sind natürlich der Gegensatz zu *adulescentuli*, aber das *adgregari* würde eben keine besonders ehrenhafte Stellung bedeuten, so daß der *ceteris*-Satz banal wäre. Der einzige – bisher wohlweislich nicht beschrittene – Ausweg wäre, daß Tacitus zuerst mit *insignis nobilitas* und *magna merita*, dem rhetorischen Diminutiv und dem diesem vorangestellten *etiam* kunstvoll die Erwartung auf einen Sonderfall von «Würdigung seitens eines *princeps*» weckt und dann die moralische Pointe setzt: Die Aufnahme ist Würdigung genug, auch erlauchteste Männer haben, wenn sie sehr jung sind, nichts Besseres zu erwarten; kein Adelsstolz! Doch ist eine solche Auffassung sprachlich gequält, der *ceteris*-Satz dann viel zu wenig als Pointe herausgearbeitet. Der erste Teil des Satzes enthielte eine fast paradoxe Erhöhung, der zweite Teil eine fast paradoxe Erniedrigung (durchaus im Gegensatz zur verbreiteten Auffassung). Und abgesehen davon, läßt sich eine solche Auffassung denn sachlich halten? Es wäre seltsam, wenn das allen jungen *insignes nobiles* geschah, noch seltsamer, wenn es (*etiam!*) nur einigen besonders Geehrten unter ihnen geschah. Eine solche Auffassung scheint AMMON (Anm. 3) 115 vielleicht anzudeuten: Der *princeps* «reihet (wie oben *ornat*) den Ausnahmehungen ein unter die Älteren, Gereiferten, die ihn (den *princeps*) bereits umgeben». Aber *ornant* in § 1 trägt diese Bedeutung nicht, da es von j e d e r Waffenverleihung (an *adulescentes*, die so zu *iuvenes* werden) gesagt ist. Es ist bemerkenswert, daß etwa PERL, um seine Auffassung zu stützen, genau das Gegenteil behaupten muß: daß die Adelige einen besonderen *gradus* in der Gefolgschaft einnehmen.

⁸¹ Die von ihm behauptete Aufnahme der Höchstadeligen in höhere Ränge (*gradus*) ist bei Tacitus nicht überliefert; das Wort *adgregantur* spricht entschieden gegen sie (s. o.).

vortrefflich;⁸² ANDERSON (Anm. 10) 93: «The verb means <to attach to>, and is used by Tacitus almost invariably in the passive (with middle sense) or with *se*, <to attach oneself to>, <to join>.» Ganz wird man dem Vermerk über die Verwendung nicht zustimmen können; Tacitus gebraucht *adgregare* aktiv⁸³ oder mit *se*,⁸⁴ die passive Form aber hat bei ihm, soweit die erhaltenen Texte reichen, in der Tat sonst stets mediale Bedeutung.⁸⁵ Mit Recht weist MICHAEL WÖRRLE⁸⁶ darauf hin, daß dies «ebenfalls eindeutig gegen die passivische Interpretation von PERL zu sprechen scheint». Doch könnte ein Vertreter der Auffassung «Würdigung seitens eines *principis*» nicht gehindert werden, das folgende *adgregantur* dann in seinem Sinne doch auch medial zu übersetzen: «Sie erhalten die Würdigung und scharen sich dann zu den anderen.» Sehr ansprechend ist eine solche Übersetzung aber wohl nicht. Und es bleibt der Anstoß: Wenn die *insignes nobiles* nur *adgregantur*, worin liegt dann die mit allen Mitteln der Rhetorik so betonte besondere *dignatio* von seiten des *principis*?

Wer etwa *adulescentulus* doch als *Terminus technicus*, als bloßen *adulescens*,⁸⁷ und im Sinne von solchen, die ins Gefolge eingereiht werden, auffassen will, muß dann konsequenterweise gerade diese *insignes nobiles* von den gleich darauf genannten *electi iuvenes* (§ 3) ausschließen.

Einem für die Interpretation dieser Tacitus-Stelle nicht unwichtigen Problem können wir hier nicht nachgehen: dem Alter, in dem ein Germane üblicherweise wehrhaft gemacht wurde. SCHWEIZER-SIDLER – SCHWYZER (Anm. 9) 35 wiesen darauf hin, daß bei den Angelsachsen das Normalalter zwölf Jahre war; in Sonderfällen, wie der Pflicht zur Blutrache, konnte der Termin verfrüht werden. Es wäre das nicht uninteressant dafür, daß Tacitus eigens angibt,⁸⁸ daß ein solch Wehrhaftgemachter nun als solcher auch schon eine Gefolgschaft führen kann – wenn er besonders guter Abstammung ist, sonst aber nicht – und daß er einem Römer kolloquial als *adulescentulus* erschien, gemessen namentlich an dieser Ehre. Doch liegt es mir

⁸² MUCH (Anm. 5) 224 schießt entschieden über das Ziel hinaus: *Adgregantur* «paßt nicht für einen *princeps*, weder im Verhältnis zu den eigenen Gefolgsleuten, noch zu anderen Gefolgsführern . . .». Letzteres gestehe ich ihm zu, aber bei ersterem sehen wir uns vor der Tatsache, daß das Wort unleugbar dasteht, und nach MUCHS eigener Auffassung gilt es von der «Stellung innerhalb eines Gefolges, *inter comites*». In bezug worauf bilden diese aber eine *grex* wenn nicht in bezug auf ihren *princeps*? Vgl. Vell. 2,53,1 von den hohen senatorischen Begleitern des geschlagenen Pompeius: *quos comites ei fortuna adgregaverat*. Siehe ferner den The-saurus-Artikel.

⁸³ Dial. 3,4; hist. 3,12,1; ann. 15,50,1.

⁸⁴ Hist. 1,60; 4,27,1.

⁸⁵ Hist. 1,27,2. 64,2; 2,66,2. 72,2. 87,2. 96,1; ann. 15,59,1.

⁸⁶ Brieflich.

⁸⁷ AMMON (Anm. 3) 115 nennt sogar «eine ausnahmsweise Behandlung von Knaben eher denn Jünglingen».

⁸⁸ Doch bleibt festzuhalten, daß Tacitus eben kein so niedriges Alter erwähnt, was für seine Leser doch zweifellos interessant gewesen und vom römisch Vertrauten abgewichen wäre.

fern, daraus ein Argument machen zu wollen, denn selbstverständlich vertrüge sich ein solch frühes Alter auch mit einer Interpretation von *dignatio* als «Würdigung seitens eines *princeps*».

Institut für Alte Geschichte
Universität Wien
Dr. Karl Luegerring 1
A-1010 Wien

